

Anhörung des Bildungsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags zum Thema Inklusion an Schulen

Stellungnahme der Geschwister-Prenski-Schule

Vorwort:

Die Geschwister-Prenski-Schule versteht sich seit ihrer Gründung 1989 als Schule für alle Kinder und Jugendliche und hat daher schon früh die Integration von Kindern aller Förderbedarfe vorangetrieben. Daher blickt die Schule heute auf eine über 20-jährige Erfahrung mit der Integration von Kindern aller Förderbedarfe, auch mit Förderbedarf Geistige Entwicklung, zurück.

Uns ist wichtig, dass der Erfolg unserer Schule (u. a. höchste Anmeldezahlen, keine Abgänger ohne Schulabschluss, regelmäßig überdurchschnittliche Ergebnisse bei VERA 8 und bei den zentralen Abschlussprüfungen, zuletzt Auszeichnung als Schule des Jahres S-H unter dem Motto „Pädagogik der Vielfalt“) nicht trotz Integration und dem durchgängigen Verzicht auf äußere Differenzierung zu verzeichnen ist, sondern dass es gerade der auf alle Schülerinnen und Schüler erweiterte sonderpädagogische Blick auf das Individuum und das kooperative Lernen in heterogenen Teamstrukturen (Tischgruppen) mit flexiblen, situativen Differenzierungsmaßnahmen sind, die den Erfolg maßgeblich mitbegründen.

Ein weiterer wesentlicher Erfolgsfaktor sind die intensiven und konsequenten Teamstrukturen in einem Lehrerkollegium mit allen Lehrerlaufbahnen, die Überforderungssituationen durch kooperative Problemlösung erheblich reduzieren, Unterricht als öffentliche, transparente Veranstaltung verstehen und wesentlich zu einem angenehmen und gesundheitsförderlichen Arbeitsklima beitragen.

Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen sind die folgenden Stellungnahmen zu verstehen.

I. Landesbericht Inklusion an Schulen (Drucksache 18/2065):

Aufgrund der innerschulischen Beteiligung und des begrenzten Zeitfensters können wir nicht zu allen Punkten des Landesberichts Stellung nehmen. Unser Schwerpunkt liegt auf dem Punkt 2 des Berichts, da hier die geplanten Vorhaben behandelt werden. Der detaillierte Bericht unter 3 ruft an keiner Stelle Gegenreden von unserer Seite hervor.

Zu 2.1. Leitbild Inklusiver Schule

Das Leitbild findet unsere uneingeschränkte Zustimmung.

Zu 2.3.1 Schulische Assistenz

Assistenz hat im schulischen Umfeld zwei verwandte, aber in der Praxis dennoch häufig unterschiedliche Aufgaben:

1. Die personenbezogene Assistenz zur Ermöglichung von Bildung und Teilhabe nach SGB XII. Hierbei ist das Ziel ausschließlich die Überwindung von Barrieren.

2. Die Schulbegleitung, die bereitgestellt wird, wenn Schülerinnen oder Schüler durch ihr Verhalten einen „geregelten“ Unterrichtsablauf nicht zulassen. Eine solche Unterstützung *hat pädagogische Aufgaben, die auf Bildung und Teilhabe aller im Klassenzimmer Lernenden zielen.*

Es ist grundsätzlich zu begrüßen, dass sich neben den Kommunen auch das Land an der Bereitstellung schulischer Assistenz beteiligt, denn die unter 2. beschriebene Assistenz übernimmt bei sachgemäßer Ausübung Aufgaben, die über die der personenbezogenen Assistenz hinausgehen. Dies wird jedoch nur dann als zusätzliche Unterstützungsstruktur bei den Schulen ankommen, wenn mit dem Aufbau von Strukturen durch das Land nicht ein Abbau der bestehenden Strukturen durch die Kommunen einhergeht. Wir befürchten, dass die Unterstützung der Schulen durch schulische Assistenz nach SGB VIII durch die Kommunen in mindestens demselben Umfang zurückgefahren wird, in dem sie von Länderseite aufgebaut wird. Für die Schulen wäre hierdurch nichts gewonnen - im Gegenteil:

Durch die Bindung von Landesmitteln für bisherige kommunale Aufgaben würden nur die Kommunen entlastet. Bei den Schulen käme maximal dieselbe Unterstützung an, die hierfür eingesetzten Gelder würden dem Bildungsbereich dafür aber an anderer Stelle fehlen. (Dass die Kommunen den frei werdenden Betrag vollumfänglich in Bildung reinvestieren würden, wagen wir nicht zu vermuten.)

Außerdem würde sich die Situation durch zwei unterschiedliche Geldgeber komplizierter und dadurch weniger praktikabel darstellen.

FAZIT: Nur wenn es sich um zusätzliche Mittel handelte, wäre den Schulen geholfen.

2.3.2 Einsatz der Lehrkräfte für Sonderpädagogik

Besonders aus der Perspektive einer großen, weiterführenden Schule wäre die Schaffung von mehr Transparenz und Verlässlichkeit durch eine Veränderung der Ressourcensteuerung in höchstem Maße zu begrüßen. Erst personelle Kontinuität schafft die Voraussetzung für den Aufbau von beständigen professionellen Kooperationsstrukturen. Die Verantwortung für deren konkreten Aufbau bleibt jedoch Aufgabe der Schule. Die Entwicklung landesweiter Parameter und die Einrichtung von regionalen Steuerungsgruppen können zu mehr Verteilungsgerechtigkeit der Ressourcen führen.

Die Veränderung der Ausbildung für Sonderpädagog/innen ist ein Themenbereich, zu dem sich die Geschwister-Prenski-Schule kein Urteil anmaßt.

Wichtig wäre aus unserer Sicht:

1. Schaffung der Möglichkeit, weiteres sonderpädagogisches Know-how durch Einstellung von entsprechenden Lehrkräften innerhalb des Stammkollegiums an die Schule zu holen, um hierdurch die sonderpädagogische Expertise über die von den Förderzentren zugewiesene hinaus erhöhen zu können.
2. Grundsätzlich gemeinsame Verantwortung von Regelschullehrkraft und sonderpädagogischer Lehrkraft für den Lernprozess der jeweiligen gesamten Lerngruppe.
3. Möglichst hohe Flexibilität beim Unterrichtseinsatz, um pragmatische, sachbezogene Lösungen zu ermöglichen.

2.3.3 Ausbildung sowie

2.3.4 Fortbildung

Der Ausbau der sonderpädagogischen Fachkompetenz sowie die Förderungen von multiprofessionellen Teamstrukturen sind Voraussetzung für eine Qualitätsentwicklung im inklusiven Unterricht und werden daher ausdrücklich begrüßt.

2.3.5 Absicherung der Schulsozialarbeit

Das Vorhaben wird begrüßt, wobei derselbe Vorbehalt wie bei der Schulassistenten gilt: Die Schulen profitieren nur, wenn durch Landesmittel zusätzliche Schulsozialarbeit an die Schulen kommt.

2.3.6 Förderzentren bleiben erhalten.

Kaum ein Thema wurde in den Diskussionsrunden der letzten Zeit so kontrovers und leidenschaftlich diskutiert wie die Frage nach der Zukunft der Förderzentren. Die Entscheidung für den Erhalt der Förderzentren ist daher zunächst einmal als Entscheidung für einen Schulfrieden zu interpretieren und ist im Sinne der Prämisse, das Augenmerk auf die Verbesserung der Qualität des schulischen Inklusionsprozesses statt auf eine Erhöhung der Inklusionsquote zu richten, zum gegenwärtigen Zeitpunkt folgerichtig. Auch die Unterscheidung nach Förderbedarfen ist sachgemäß. Bei den Förderbedarfen Lernen und Sozial-emotionale Entwicklung ist der Grundsatz der inklusiven Beschulung richtig mit der Einschränkung, dass es in seltenen Ausnahmefällen verlässliche, temporäre Angebote für Schüler/innen geben muss, deren Verhalten den Lernprozess oder gar die Sicherheit ihrer Lerngruppe gefährdet (Eine solche Möglichkeit wird unter 2.3.7 beschrieben.).

2.3.7. Zentren für inklusive Beschulung

Das Vorhaben wird in seinen Zielsetzungen als richtig angesehen.

2.3.8. Übergang Schule-Beruf

Eine Weiterentwicklung in diesem Bereich wird ausdrücklich begrüßt. Erst durch die Anschlussfähigkeit der allgemeinbildenden schulischen Ausbildung an die Ausbildung danach kann die Qualität des inklusiven Unterrichts im allgemeinbildenden schulischen Bereich zielgerichtet weiterentwickelt werden und den Schüler/innen mit Förderbedarf eine echte Perspektive aufgezeigt werden. Erst dadurch kann verstärkt Motivation aufgebaut und der schulische Output erhöht werden. Eine verstärkte Beteiligung des berufsbildenden Bereichs war überfällig.

2.3.9 Schulpsychologischer Dienst

Vgl. 2.3.5

2.3.10 Perspektive

Die hier beschriebene Perspektive wird uneingeschränkt unterstützt.

II. Antrag der CDU: Inklusion in den Schulen entschleunigen (Drucksache 18/1681):

Der Antrag legt den Eindruck nahe, dass die Inklusion in den Schulen in einer für sie schädlichen Weise beschleunigt würde. Diesen Eindruck teilen wir nicht. Noch immer wird der Auftrag der Inklusion von den Schulen (und Schularten) in sehr unterschiedlichem Maße angenommen und umgesetzt. Inklusion ist leistbar - dies ist zumindest unsere Erfahrung und auch die anderer Schulen aller Schularten. Unsere Beobachtung ist, dass (unabhängig von der Schulart) diejenigen Schulen Inklusion als Auftrag annehmen und leisten können, die sich den von ihnen aufgenommenen Schülerinnen und Schülern in besonderem Maße verpflichtet fühlen und daher Selektionsdruck innerhalb der eigenen Schule konsequent abbauen.

Insofern können weder Beschleunigung noch Entschleunigung sinnvolle Maßgaben für die Weiterentwicklung der Inklusion sein. Vielmehr muss es um eine Weiterentwicklung der Qualität der Inklusion gehen: durch stetige Weiterentwicklung des gesellschaftlichen Verständnisses von Auftrag und Qualität schulischer Arbeit.

In Hinblick auf die konkret benannten Punkte der Drucksache 18/1681 lässt sich feststellen, dass von den sieben Unterpunkten der 1., 4. und 7. Punkt im Landesbericht genauso bewertet wird. Der 2. und 3. Punkt ist zu begrüßen, sofern die hiermit verbundenen finanziellen Ressourcen nicht zu Lasten des schulischen Bereiches aufzubringen sind.

Eine Erfassung der personellen und finanziellen Rahmenbedingungen für die Inklusion halten wir für selbstverständlich. Diese setzt jedoch eine vorhergegangene Entscheidung über das „wie“ der Inklusion voraus. Hierzu sind im Landesbericht konkrete Aussagen zu finden, deren finanzielle Rahmenbedingungen nun erfasst werden können.

Der 6. Punkt wird von uns so verstanden, dass sich die Ausbildung der Sonderpädagog/innen nicht ändern soll. Da wir durch den bloßen Erhalt des Bisherigen nicht die Weiterentwicklung und die Lösung drängender Aufgaben erkennen können, können wir auch diesen Punkt nicht unterstützen, sind aber gleichwohl von der hohen Kompetenz unserer Sonderpädagog/innen und der Qualität ihrer Ausbildung überzeugt.

III. Antrag der FDP: Neue Lösungswege zur Inklusion in Schulen (Drucksache 18/1996):

Die ersten beiden Absätze des Antrages werden unterstützt, wobei wir keinen Widerspruch zum Landesbericht erkennen können, der zu einer ähnlichen Einschätzung gelangt, hieraus aber sehr viel konkretere Konsequenzen zieht.

Der Verweis auf das finnische Schulsystem ist nur dann sinnvoll und zielführend, wenn der Leitgedanke dieses Systems auch für unsere schulische Arbeit anerkannt würde: nämlich die Schule vom individuellen Schüler her zu denken und dessen formulierte und einklagbare Rechte in den Mittelpunkt jeder Entscheidung zu stellen. Von diesem Paradigma der nordischen Länder sind wir unserer Einschätzung nach noch nicht nur ein gutes Stück entfernt (vgl. Fußnote am Ende des Dokuments).

Zu den vier Punkten im Einzelnen:

Zu 1.:

Netzwerkarbeit ist immer sinnvoll, wird aber nur dann von den Schulen als sinnvoll und gewinnbringend erfahren, wenn eine entsprechende Struktur aufgebaut, Verbindlichkeit geschaffen und die nötigen Ressourcen bereitgestellt werden. Da nicht zu erkennen ist, wie dies geschehen soll, kann hierzu keine Stellungnahme abgegeben werden. Es wird auch nicht klar, was genau unter Inklusionsschulen verstanden werden soll, da der Anspruch der Inklusion an alle Schulen gerichtet wird.

Der Abschied vom „reisenden Sonderpädagogen“ entspricht dem der Landesregierung und ist oben bereits begrüßt worden.

Das, was unter „Konzepte nach finnischem Modell“ beschrieben wird, kann bereits jetzt jederzeit vor Ort entstehen. Ein „finnisches Modell“¹ kann aus unserer Sicht allenfalls in einer angepassten Variante so für Schleswig-Holstein interpretiert werden, dass das Notwendige

¹ Vgl. Fußnote am Ende des Dokumentes

und Angezeigte vor Ort von allen Beteiligten auch ermöglicht wird - dass also alle Beteiligten die Notwendigkeit einer Lösung vor das Benennen von Hindernissen stellen. Dem steht nichts im Wege!

Zu 2.:

Hierzu können wir keine fundierte Stellungnahme abgeben.

Zu 3.:

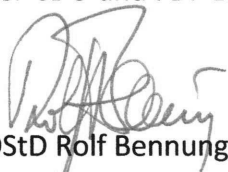
Hier ist die Rede von einem „Ausbau von Inklusionsschulen“, was nahelegt, dass es sich um eine besondere Gruppe von Schulen handeln soll. Ansonsten bleibt unklar, was darunter zu verstehen sein soll. Die Vorhaben, die im Landesbericht beschrieben werden, sind aus unserer Sicht in dieser Hinsicht zielführender und konkreter. Die „Förderung“ von Schülerinnen und Schülern mit Verhaltensstörungen kann nicht durch Konzentration auf bestimmte Schulen erreicht werden.

Zu 4.:

Die hier beschriebenen Überlegungen finden sich mit vergleichbaren Konsequenzen auch mit Landesbericht Inklusion.

FAZIT:

Die drei vorliegenden Drucksachen haben das Potential, in ihren Grundzügen zu einer wünschenswerten konsensualen, parteiübergreifenden Weiterentwicklung der Inklusion beizutragen, wobei der Landesbericht durch seinen erheblich höheren Konkretisierungsgrad die einzuschlagenden Wege klarer benennt, ohne sich damit im Widerspruch zu den Papieren der CDU und FDP zu befinden (Ausnahme: Lehrerausbildung).



OStD Rolf Bennung
Schulleiter



Stine Nielandt
Vorsitzende des Schullelternbeirats



Lotta Pemöller
Schülersprecherin



Almut Clemens
Sonderpädagogin
Kordinatorin der Inklusion



StR' Susan Vopel
Vorsitzende des Personalrats

Fußnote zum Bezug auf das finnische Bildungssystem:

Aus unserer Sicht ist ein solcher Bezug unzulässig (vgl. Seite 4), da er aus dem Zusammenhang des finnischen Schulsystems gerissen ist. Finnland hatte in den 70-er Jahren den Mut, ein in der Gesellschaft durchaus kontrovers diskutiertes Einheitsschulsystem mit dem Grundsatz des gemeinsamen Lernens bis zur Klassenstufe 9 einzuführen. Zu dieser Zeit wurden in (West-)Deutschland einige wenige Gesamtschulen gegründet, deren Organisation aus unterschiedlichen Gründen in der Regel nicht dem Grundsatz des gemeinsamen Lernens folgte. Seitdem hat Finnland sein Schulsystem konsequent weiterentwickelt, stets dem Grundsatz des gemeinsamen Lernens folgend, gleichzeitig aber auch pragmatisch Problemlösungen zum Wohle des einzelnen Kindes vor Ort suchend. Das „finnische Modell“ ist ein Ein-Säulen-Schulsystem, das die Unterrichtsqualität mit den aus den besten verfügbaren Studienanwärtern rekrutierten Lehrkräften konsequent weiterentwickelt.